



Kleine Anfrage
der Abgeordneten Beate Raudies (SPD)
und
Antwort
der Landesregierung - Finanzministerium

Stand der Bearbeitung der Grundsteuer-Erklärungen in Schleswig-Holstein bis 28. Februar 2023

- 1. Wie viele Grundsteuer-Erklärungen sind bis zu den Stichtagen 31. Januar und 28. Februar in den Finanzämtern in Schleswig-Holstein eingereicht worden? Wie viele davon über ELSTER, wie viele in Papierform? Bitte nach Finanzämtern aufschlüsseln!***

Vorbemerkung:

Bis Ende Februar konnten alle bis dahin abgegebenen Grundsteuerwerterklärungen in die steuerlichen IT-Verfahren übernommen werden. Bis zur Übernahme von Erklärungen in die steuerlichen IT-Verfahren werden diese in einem gesonderten Datenbestand gehalten, vorstellbar wie in einem elektronischen Posteingangsbuch.

Aus diesem Datenbestand wurden bis Ende Februar 2023 die Angaben zu dem Eingangskanal (ELSTER oder Papierform) der Erklärungseingänge gewonnen. Ein damit verbundener Nachteil war, dass auch Mehrfachübermittlungen enthalten waren.

In bisherigen Kleinen Anfragen, so auch z.B. in der Drucksache 20/684, wurde hierzu vorher folgender Hinweis gegeben: „*Hierin sind ggf. auch Mehrfachübermittlungen, z.B. zur Korrektur von Angaben, enthalten.*“

Nach Abschluss der erforderlichen sukzessiven Übernahme der eingegangenen Grundsteuerwerterklärungen in die steuerlichen IT-Verfahren zur Bearbeitung der Fälle ist seit Beginn des Monats März 2023 eine fallbezogene Ermittlung der Erklärungseingänge unter Ausschluss der mehrfach zu einer Steuernummer abgegebenen Grundsteuerwerterklärungen möglich.

Die steuerlichen IT-Verfahren bieten die Möglichkeit der Zählung als Eingang, die Information zum Eingangskanal (ELSTER oder Papierform) ist hier jedoch nicht abgelegt.

Der Eingangskanal wird daher nunmehr hilfsweise aus dem Abgleich mit dem vorgelagerten Datenbestand („elektronisches Posteingangsbuch“) gewonnen. Eine fallbezogene Ermittlung des Eingangskanals (d.h. ohne Mehrfachübermittlung) ist auf diesem Weg aber nicht möglich, wenn bei Erstellung der Erklärung entweder keine Steuernummer oder eine falsche Steuernummer angegeben wurde.

In der nachfolgenden Übersicht findet sich deshalb eine dritte Spalte „Offener Eingangskanal“, in der die Anzahl der Erklärungen angegeben ist, bei denen aus den o.g. Gründen die Art des Eingangs (ELSTER oder Papier) nicht ermittelt werden kann.

Mit Stand zum 03.04.2023 (inklusive der Nacherfassungen) ist zu den benannten Stichtagen in folgender Anzahl von Fällen ein Eingangsdatum gespeichert:

Eingangsdatum bis 31.01.2023

Finanzamt	ELSTER	Papier	Offener Eingangskanal	gesamt
Bad Segeberg	59.761	10.189	529	70.479
Dithmarschen	41.421	11.680	952	54.053
Eckernförde-Schleswig	47.701	10.200	962	58.863
Elmshorn	41.069	9.163	237	50.469
Flensburg	47.545	8.194	1.089	56.828
Itzehoe	35.959	8.488	938	45.385
Kiel	57.018	12.613	670	70.301
Lübeck	43.161	9.359	235	52.755
Neumünster	36.841	7.546	786	45.173
Nordfriesland	69.900	10.881	1.101	81.882
Ostholstein	60.380	12.943	653	73.976
Pinneberg	42.004	8.416	1.049	51.469
Plön	53.863	12.317	769	66.949
Ratzeburg	51.411	10.270	435	62.116
Rendsburg	44.304	9.957	884	55.145
Stormarn	66.108	12.455	888	79.451
SH	798.446	164.671	12.177	975.294

Eingangsdatum bis 28.02.2023

Finanzamt	ELSTER	Papier	Offener Eingangskanal	gesamt
Bad Segeberg	62.582	10.819	556	73.957
Dithmarschen	43.548	12.377	982	56.907
Eckernförde-Schleswig	50.295	10.999	1.036	62.330
Elmshorn	42.946	9.698	246	52.890
Flensburg	49.963	8.888	1.162	60.013
Itzehoe	38.084	8.917	990	47.991
Kiel	60.577	13.393	699	74.669
Lübeck	45.757	9.954	247	55.958
Neumünster	38.958	8.166	832	47.956
Nordfriesland	74.336	11.650	1.210	87.196
Ostholstein	63.935	13.807	684	78.426
Pinneberg	43.932	8.989	1.089	54.010
Plön	56.806	13.333	818	70.957
Ratzeburg	54.071	10.893	458	65.422
Rendsburg	46.746	10.683	982	58.411
Stormarn	68.919	13.398	999	83.316
SH	841.455	175.964	12.990	1.030.409

Die Anzahl der Erklärungseingänge kann sich aufgrund der im Rahmen der Bearbeitung noch zu erfolgenden Zuordnung einer Erklärung zur richtigen Steuernummer später noch verändern.

2. In wie vielen Fällen sind bisher Bescheide ergangen? Bitte nach Finanzämtern aufschlüsseln!

Mit Stand zum 28.02.2023 ist in folgender Anzahl von Fällen ein Bescheid erstellt worden:

Finanzamt	
Bad Segeberg	34.609
Dithmarschen	28.311
Eckernförde-Schleswig	28.096
Elmshorn	27.433
Flensburg	27.257

Itzehoe	21.822
Kiel	34.527
Lübeck	25.867
Neumünster	20.110
Nordfriesland	31.969
Ostholstein	31.776
Pinneberg	27.025
Plön	29.418
Ratzeburg	28.872
Rendsburg	28.653
Stormarn	35.146
SH	460.891

Dargestellt wird, in wie vielen Fällen ein Bescheid erstellt worden ist; der Versand erfolgt standardmäßig fünf Arbeitstage nach Erstellung des Bescheids.

3. In wie vielen Fällen wurden gegen die bisher ergangenen Bescheide bisher Rechtsbehelfe eingelegt und wie ist der jeweilige Bearbeitungsstand? Bitte nach Finanzämtern aufschlüsseln!

In den Finanzämtern eingehende Einsprüche sollen möglichst zeitnah in der dafür vorgesehenen „Datenbank Rechtsbehelfe“ erfasst werden.

In dieser Datenbank sind mit Stand zum 28.02.2023 insgesamt 28.968 Einsprüche in Schleswig-Holstein erfasst worden. Hiervon richteten sich 18.505 Einsprüche gegen Grundsteuerwertbescheide und 10.463 Einsprüche gegen Grundsteuermessbescheide.

Die Aufschlüsselung auf die einzelnen Finanzämter ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Finanzamt	Einsprüche gegen Grundsteuerwertbescheide	Einsprüche gegen Grundsteuermessbescheide
FA Bad Segeberg	1.148	686
FA Dithmarschen	1.914	907
FA Eckernförde-Schleswig	1.141	599
FA Elmshorn	1.914	1.114
FA Flensburg	39	26
FA Itzehoe	859	476
FA Kiel	2.389	1.629
FA Lübeck	380	101
FA Neumünster	918	543

FA Nordfriesland	1.810	1.044
FA Ostholstein	966	611
FA Pinneberg	1.384	767
FA Plön	887	458
FA Ratzeburg	1.490	786
FA Rendsburg	1.008	514
FA Stormarn	258	202
Summe	18.505	10.463

Die Zahl ist nicht mit der Summe der tatsächlich eingelegten Einsprüche identisch. Auch wenn Einsprüche zeitnah erfasst werden sollen, werden im Rahmen der Priorisierung vorrangig zeitkritische Arbeiten, z.B. konkrete Anfragen oder Nachfragen der Bürgerinnen und Bürger, erledigt. Die Bearbeitung hängt vom Einzelfall ab. Erledigungen werden in der „Datenbank Rechtsbehelfe“ eingetragen.

Zum Stichtag des 28.02.2023 befinden sich insgesamt 1.998 Erledigungen in der Datenbank, die sich wie folgt auf die einzelnen Finanzämter verteilen:

Finanzamt	erledigte Einsprüche
FA Bad Segeberg	159
FA Dithmarschen	167
FA Eckernförde-Schleswig	59
FA Elmshorn	362
FA Flensburg	0
FA Itzehoe	57
FA Kiel	158
FA Lübeck	218
FA Neumünster	3
FA Nordfriesland	265
FA Ostholstein	9
FA Pinneberg	306
FA Plön	27
FA Ratzeburg	116
FA Rendsburg	64
FA Stormarn	28
Summe	1.998